

Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich

1. Oktober 2026



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Präambel.....	4
2. Organigramm.....	5
3. Organe der PH Niederösterreich	5
3.1 Hochschulrat	6
3.2 Rektorat.....	6
3.3 Rektorin bzw. Rektor	7
3.4 Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren.....	8
3.4.1 Vizerektorin bzw. Vizerektor für Ausbildung, Forschung und Entwicklung.....	8
3.4.2 Vizerektorin bzw. Vizerektor für Fort- und Weiterbildung sowie Schulentwicklungsberatung	9
3.4.3 Gemeinsame und institutsübergreifende Verantwortung	10
3.5 Hochschulkollegium	11
4. Weitere Organisationseinheiten.....	12
4.1 Institute	12
4.1.1 Institut für Elementarpädagogik	12
4.1.2 Institut für Primarpädagogik	13
4.1.3 Institut für Sekundarpädagogik und Berufsbildung	13
4.1.4 Institut für Fort- und Weiterbildung.....	14
4.1.5 Institut für Bildungswissenschaften, Diversität und Sonderpädagogik.....	15
4.1.6 Institut für Führungskultur und Digitalität	16
4.2 Stabsstellen	16
4.2.1 Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten, Qualitätsmanagement, Hochschulcontrolling sowie Gleichstellung und Diversität	17
4.2.2 Stabsstelle für Kommunikation, Hochschulmarketing & Öffentlichkeitsarbeit	18
4.3 Zentren	19
4.3.1 Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien	19
4.3.2 Zentrum für Schulentwicklungsberatung.....	20
4.3.3 Zentrum für den Zentralen Informatikdienst	20
4.3.4 Zentrum für Forschungsmanagement.....	20
4.3.5 Zentrum für Internationales	21

4.4 Eingegliederte Praxisschulen	21
4.4.1 Praxisvolksschule	22
4.4.2 Praxismittelschule	22
4.5 Rektoratsdirektion und Abteilungen der Verwaltung	23
4.5.1 Rektoratsdirektion	23
4.5.2 Personalabteilung	24
4.5.3 Wirtschaftsabteilung	24
4.5.4 Quästur	25
4.5.5 Studienabteilung	25
4.5.6 Bibliothek	26
4.5.7 Institutionelles Servicepersonal	27
5. Inkrafttreten	27
Barrierefreie Darstellung des Organigramms der PH Niederösterreich:	28

Hinweis zur gendergerechten Sprache

Der vorliegende Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wurde in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundeskanzleramts zur „Gendergerechten Sprache“ (Februar 2024) sprachlich überarbeitet und unter Berücksichtigung einer geschlechtergerechten, inklusiven und diskriminierungsfreien Ausdrucksweise gegendert.

1. Präambel

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich (PH Niederösterreich) ist eine öffentliche tertiäre Bildungs- und Forschungseinrichtung zur Professionalisierung von Pädagoginnen und Pädagogen und zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. Die Tätigkeit der PH Niederösterreich gliedert sich in den gesetzlich normierten öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich sowie in Aufgaben, die sie im Rahmen ihrer Teilrechtsfähigkeit wahrnimmt. Sie erfüllt ihren Auftrag und versteht sich als durchgängiger Bildungsraum für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern.

Lehre, Forschung und Entwicklung der PH Niederösterreich sind wissenschaftlich fundiert, professionsbezogen und praxisorientiert. Sie dienen der nachhaltigen Professionalisierung von Pädagoginnen und Pädagogen, der Weiterentwicklung pädagogischer Berufsfelder sowie dem Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Bildungspraxis. Die institutionell verankerte Schul- und Berufspraxis, die Forschungs- und Modellschulen sowie die Begleitung von Bildungsinstitutionen gewährleisten eine enge Verbindung von Theorie, Forschung und Praxis.

Die PH Niederösterreich richtet ihr Handeln an den leitenden Grundsätzen des Hochschulgesetzes aus. Wissenschaftliche Integrität, Lehrfreiheit, Partizipation, Gleichstellung, soziale Chancengerechtigkeit, Inklusion und ein konstruktiver Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt prägen ihre Lehr-, Lern- und Forschungskultur. Besondere Verantwortung übernimmt sie für eine evidenzbasierte Qualitäts-, Schul- und Organisationsentwicklung sowie für eine zukunftsorientierte Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, die gesellschaftliche, ökologische und digitale Veränderungen reflektiert.

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung, dem Land Niederösterreich, der Bildungsdirektion Niederösterreich, Bildungsinstitutionen sowie universitären und weiteren tertiären Partnerinnen und Partnern wirkt die PH Niederösterreich regional, national und international. Diese Kooperationen stärken die wissenschaftliche Qualität, die Praxisnähe und die nachhaltige Weiterentwicklung des Bildungswesens.

Der vorliegende Organisationsplan beschreibt die innere Organisation der PH Niederösterreich gemäß § 29 Hochschulgesetz 2005 idgF. Ihre Gliederung folgt funktionalen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unterstützt die Organe und Organisationseinheiten bei der zielgerichteten, wirksamen und gesetzeskonformen Erfüllung ihrer Aufgaben. Die konkreten Aufgaben- und Handlungsfelder werden in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt.

2. Organigramm

Das folgende Organigramm bildet den organisationalen Aufbau der PH Niederösterreich ab (eine barrierefreie Darstellung des Organigramms findet sich auf Seite 28 des Dokuments):

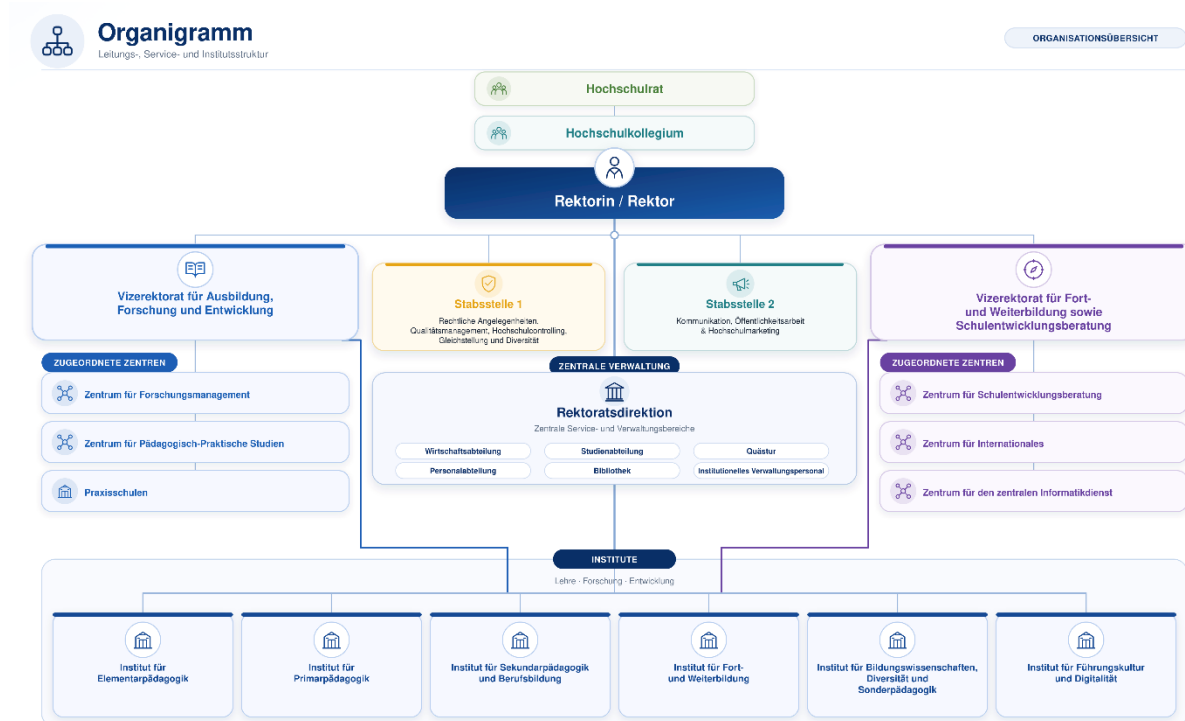


Abbildung 1: Organigramm der PH Niederösterreich ab 01.10.2026.

3. Organe der PH Niederösterreich

Gemäß § 11 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 idgF sind der Hochschulrat, das Rektorat, die Rektorin bzw. der Rektor und das Hochschulkollegium Organe der PH Niederösterreich. Die Vizerektorinnen bzw. -rektoren gehören dem Rektorat an und unterstützen die Rektorin bzw. den Rektor in den ihnen durch den Organisationsplan zugewiesenen Aufgabenbereichen. Die Organe nehmen ihre Zuständigkeiten unter Beachtung der im Ziel- und Leistungsplan festgelegten Ziele und Vorhaben wahr.

Der Hochschulrat erfüllt insbesondere Aufgaben der Beratung und Kontrolle. Dem Rektorat obliegt die strategische Ausrichtung, die Planung und die operative Leitung der Hochschule. Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die PH Niederösterreich, vertritt sie nach außen und koordiniert das Zusammenwirken ihrer Organe. Das Hochschulkollegium gewährleistet die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Lehrenden, der Studierenden und des Verwaltungspersonals. Die Organe handeln innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eigenverantwortlich und wirken im Interesse einer transparenten, rechtmäßigen und nachhaltigen Hochschulentwicklung zusammen. Eine Person darf grundsätzlich nur einem

dieser Organe angehören, ausgenommen ist die Mitgliedschaft der Rektorin bzw. des Rektors im Rektorat.

3.1 Hochschulrat

Der Hochschulrat ist das gesetzlich eingerichtete Beratungs- und Kontrollorgan der PH Niederösterreich gemäß § 12 HG idGF. Er besteht aus fünf Mitgliedern, die aufgrund ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit sowie ihrer Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Recht oder im postsekundären Bildungswesen zur Erfüllung der Aufgaben und zur Weiterentwicklung der Hochschule beitragen können.

3.2 Rektorat

Das Rektorat besteht gemäß § 15 HG 2005 idGF aus der Rektorin bzw. dem Rektor und den beiden Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren. Die Rektorin bzw. der Rektor führt den Vorsitz und vertritt das Rektorat nach außen. Das Rektorat trägt gemeinsam die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, die operative Leitung und die koordinierte Weiterentwicklung der PH Niederösterreich. Seine Tätigkeit orientiert sich an den gesetzlichen Aufgaben der Hochschule, am Ziel- und Leistungsplan, am Organisationsplan sowie an den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Qualitätssicherung.

Das Rektorat erstellt die Satzung und den Entwurf des Organisationsplanes. Es erarbeitet den Entwurf des Ziel- und Leistungsplanes sowie den jährlichen Ressourcenplan, nimmt die Budgetplanung und die interne Zuteilung der Mittel vor und sorgt für eine sachgerechte Abstimmung der personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen mit den strategischen Zielen der Hochschule.

Im Bereich des Personalwesens verantwortet das Rektorat die Ausschreibung von Planstellen für das Lehr- und Verwaltungspersonal. Es führt die gesetzlich vorgesehenen Auswahlverfahren durch, bewertet deren Ergebnisse und legt erforderlichenfalls begründete Besetzungsanträge vor. Dies umfasst auch die entsprechenden Verfahren für Lehrpersonen und Schulleitungen an den eingegliederten Praxisschulen. Ebenso obliegen dem Rektorat die Antragstellung hinsichtlich der Zuweisung oder Mitverwendung von Lehrenden, die Bestellung von Lehrbeauftragten sowie die hochschulweite Personalplanung und Personalentwicklung.

In Studienangelegenheiten legt das Rektorat die allgemeinen Zulassungsfristen fest, entscheidet über die Zulassung der Studierenden und veranlasst die Einhebung gesetzlich vorgesehener Studienbeiträge. Soweit entsprechende Regelungen nicht bereits in der Satzung enthalten sind, bestimmt es die Unterstützungsleistungen für Studierende gemäß § 63b HG2005 idGF. Das Rektorat nimmt zu Entwürfen und Änderungen von Curricula Stellung und genehmigt die Curricula sowie deren Änderungen.

Weitere Zuständigkeiten betreffen die Veranlassung von Evaluierungen, die gesetzlich vorgesehene Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen und die Kontrolle der Erreichung interner Zielsetzungen. Das Rektorat sorgt damit für ein kohärentes Qualitätsmanagement, das Lehre, Forschung, Entwicklung, Beratung, Verwaltung und Hochschulorganisation umfasst.

Das Rektorat betraut geeignete Personen mit der Leitung der im Organisationsplan vorgesehenen Institute und kann bis zum Inkrafttreten eines neuen Organisationsplanes die Aufgabengebiete der Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren vorläufig festlegen. Es erlässt seine Geschäftsordnung, beschließt Betriebs- und Benutzungsordnungen für Dienstleistungseinrichtungen und trifft Regelungen für die Nutzung der Räume und Einrichtungen der PH Niederösterreich.

Entscheidungen des Rektorates werden grundsätzlich mit Stimmenmehrheit getroffen, wobei ein gültiger Beschluss der Zustimmung der Rektorin bzw. des Rektors bedarf. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Rektorin oder des Rektors den Ausschlag. Entscheidungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten bedürfen jedenfalls der Zustimmung von mindestens zwei Mitgliedern des Rektorats. Die Geschäftsordnung legt in Übereinstimmung mit dem Organisationsplan fest, welche Angelegenheiten von einzelnen Rektoratsmitgliedern selbstständig und welche gemeinsam wahrgenommen werden. Sie bestimmt darüber hinaus die Vertretungsbefugnisse innerhalb des Rektorates.

3.3 Rektorin bzw. Rektor

Die Rektorin bzw. der Rektor leitet gemäß § 13 HG 2005 idgF die PH Niederösterreich und trägt die Gesamtverantwortung für ihre gesetzeskonforme, strategisch ausgerichtete und wirtschaftlich verantwortungsvolle Führung. Sie bzw. er ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des an der Hochschule tätigen Lehr- und Verwaltungspersonals, vertritt die PH Niederösterreich nach außen und koordiniert die Tätigkeit ihrer Organe. Darüber hinaus nimmt die Rektorin bzw. der Rektor alle durch das Hochschulgesetz übertragenen Aufgaben wahr, die keinem anderen Hochschulorgan ausdrücklich zugewiesen sind.

Der Rektorin bzw. dem Rektor obliegen insbesondere die hochschulweite Strategie- und Profilentwicklung, die Abstimmung der Arbeit der Rektoratsmitglieder, die Vertretung gegenüber dem zuständigen Bundesministerium, dem Land Niederösterreich, der Bildungsdirektion Niederösterreich sowie gegenüber nationalen und internationalen Kooperationspartnerinnen und -partnern. Sie bzw. er gewährleistet das geordnete Zusammenwirken von Lehre, Forschung, Entwicklung, Beratung und Verwaltung und trägt Sorge dafür, dass die Ziele der PH Niederösterreich in allen Organisationseinheiten kohärent umgesetzt werden.

Der unmittelbaren Verantwortung der Rektorin bzw. des Rektors sind zwei Stabsstellen zugeordnet. Die Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten, Qualitätsmanagement, Hochschulcontrolling, Gleichstellung und Diversität unterstützt die Hochschulleitung

insbesondere bei der rechtlichen Prüfung und Begleitung hochschulischer Entscheidungen, bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, beim Hochschulcontrolling sowie bei der Umsetzung von Gleichstellungs- und Diversitätszielen. Die Stabsstelle für Kommunikation und Hochschulmarketing sowie Öffentlichkeitsarbeit verantwortet die strategische interne und externe Kommunikation, die Positionierung der PH Niederösterreich in der Öffentlichkeit, die Medienarbeit und das Hochschulmarketing.

Die Rektoratsdirektion bildet die zentrale administrative Schnittstelle zwischen Rektorat, Instituten, Zentren, Praxisschulen und Hochschulverwaltung. Unter der Leitung der Rektoratsdirektion sind insbesondere die Wirtschaftsabteilung, die Quästur, die Bibliothek, die Studienabteilung, die Personalabteilung zusammengefasst. Die Rektoratsdirektion unterstützt die Rektorin bzw. den Rektor und das Rektorat bei der Umsetzung ihrer Entscheidungen und gewährleistet eine rechtmäßige, wirtschaftliche, zweckmäßige und serviceorientierte Hochschulverwaltung.

3.4 Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren

Die beiden Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren sind gemäß § 14 HG 2005 idgF Mitglieder des Rektorates. Sie unterstützen die Rektorin bzw. den Rektor in den ihnen durch den Organisationsplan zugewiesenen Aufgabenbereichen und vertreten sie bzw. ihn im Verhinderungsfall nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Rektorates. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens der Rektorin bzw. des Rektors nehmen sie dessen bzw. deren Aufgaben bis zur Bestellung einer neuen Rektorin bzw. eines neuen Rektors wahr.

Die Aufgabenverteilung stellt sicher, dass im Rektorat die gesetzlich geforderten Kompetenzen in den Bereichen Ausbildung, Forschung, Studien- und Organisationsrecht, Fort- und Weiterbildung, Schulentwicklungsberatung sowie Personal-, Organisations- und Hochschulentwicklung abgedeckt sind. Die beiden Vizerektorate wirken ihrem jeweiligen Ressort entsprechend institutsübergreifend. Soweit Angelegenheiten keinem Vizerektorat ausdrücklich zugewiesen sind, ist ein einvernehmliches Vorgehen erforderlich.

3.4.1 Vizerektorin bzw. Vizerektor für Ausbildung, Forschung und Entwicklung

Dem Vizerektorat für Ausbildung, Forschung und Entwicklung obliegt die strategische und qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Erstausbildung sowie der hochschulischen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Das Vizerektorat gewährleistet eine enge Verbindung von wissenschaftlicher Lehre, berufsfeldbezogener Forschung und pädagogischer Praxis.

Im Bereich der Ausbildung verantwortet dieses Vizerektorat die institutsübergreifende Planung, Koordination und Weiterentwicklung der Studienangebote. Dazu gehören die Sicherung der Lehrqualität, die Begleitung der curricularen Umsetzung, die Abstimmung der Lehrplanung sowie die Weiterentwicklung innovativer, professionsbezogener und wissenschaftlich fundierter Lehr- und Lernformen.

Im Bereich Forschung und Entwicklung verantwortet das Vizerektorat die institutsübergreifende Koordination und strategische Weiterentwicklung der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und Entwicklung. Dazu gehören die Förderung und Vernetzung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die Sicherung wissenschaftlicher Qualität, der Transfer von Forschungsergebnissen in Lehre und pädagogische Praxis sowie die Unterstützung der evidenzbasierten Weiterentwicklung von Lehre, pädagogischen Berufsfeldern und Bildungsinstitutionen.

Diesem Vizerektorat ist das Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien zugeordnet. Es koordiniert die schul- und berufspraktischen Anteile der Studien, gestaltet die Zusammenarbeit mit Praxis- und Partnerinstitutionen und sichert die systematische Verbindung von theoretischer Ausbildung, angeleiteter Praxis und professionsbezogener Reflexion.

Ferner sind diesem Vizerektorat die Praxisvolksschule und die Praxismittelschule zugeordnet. Sie erfüllen ihre gesetzlichen Aufgaben als Praxisschulen und wirken zugleich als Orte der professionsbezogenen Ausbildung, der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der berufsfeldbezogenen Forschung. Ihre enge Verbindung mit den Instituten und Zentren der PH Niederösterreich ermöglicht die systematische Verschränkung von Theorie, Forschung und Praxis.

Das Zentrum für Forschungsmanagement unterstützt die Planung, Durchführung, Dokumentation und Sichtbarmachung der Forschungs- und Entwicklungsleistungen der PH Niederösterreich. Es begleitet Forschungsprojekte, fördert nationale und internationale Kooperationen, unterstützt den wissenschaftlichen Nachwuchs und trägt zur Einhaltung wissenschaftlicher und forschungsethischer Standards bei. Die Vizerektorin bzw. der Vizerektor verantwortet die strategische Ausrichtung der Forschung und stellt den Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in Lehre, pädagogische Praxis und institutionelle Entwicklung sicher.

3.4.2 Vizerektorin bzw. Vizerektor für Fort- und Weiterbildung sowie Schulentwicklungsberatung

Dem Vizerektorat für Fort- und Weiterbildung sowie Schulentwicklungsberatung obliegt die strategische, inhaltliche und organisatorische Steuerung der Fort- und Weiterbildungsangebote der PH Niederösterreich. Das Vizerektorat nimmt insbesondere das Professionalisierungskontinuum von Pädagogen und Pädagoginnen nach Abschluss ihrer Erstausbildung in den Blick und gewährleistet, dass die Angebote wissenschaftlich fundiert, bedarfsorientiert, berufsfeldbezogen und in ihrer Wirksamkeit qualitätsgesichert sind.

Zu den Aufgaben gehören die hochschulweite Abstimmung des Fort- und Weiterbildungsprogramms, die Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen und sonstigen Professionalisierungsformaten sowie die Koordination mit den zuständigen Instituten, dem Land Niederösterreich, der Bildungsdirektion Niederösterreich und weiteren Partnerinstitutionen. Das Vizerektorat sorgt dafür, dass bildungspolitische Zielsetzungen,

wissenschaftliche Erkenntnisse und konkrete Bedarfe der pädagogischen Praxis in ein kohärentes Bildungsangebot überführt werden.

Diesem Vizerektorat ist das Zentrum für Schulentwicklungsberatung zugeordnet. Es unterstützt Schulen und andere Bildungsinstitutionen bei der systematischen Qualitäts-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung. Die Schulentwicklungsberatung umfasst insbesondere die Prozessberatung, die Begleitung schulischer Qualitätsentwicklung, die Professionalisierung von Führungspersonen und die Unterstützung von Schulen bei der nachhaltigen Umsetzung von Veränderungsvorhaben. Die Vizerektorin bzw. der Vizerektor stellt die wissenschaftliche Fundierung, die Qualitätssicherung und die Abstimmung der Beratungsleistungen mit den übrigen Aufgabenfeldern der PH Niederösterreich sicher.

Ebenfalls unmittelbar diesem Vizerektorat zugeordnet ist das Zentrum für Internationales. Es unterstützt die strategische Internationalisierung der Hochschule, die Pflege internationaler Partnerschaften, die Mobilität von Studierenden und Hochschulangehörigen sowie die Beteiligung an europäischen und internationalen Kooperationsprogrammen.

Ferner ist auch das Zentrum für den zentralen Informatikdienst direkt dem Vizerektorat zugeordnet. Dieses stellt eine leistungsfähige, verlässliche und sichere digitale Infrastruktur für die Hochschule und ihre Aufgaben bereit.

3.4.3 Gemeinsame und institutsübergreifende Verantwortung

Die Institute sind bewusst nicht jeweils einem der beiden Vizerektorate zugeordnet, sondern in die gemeinsame Steuerungs- und Verantwortungsstruktur des Rektorats eingebunden. Diese Organisationsform ist Ausdruck der kollegialen Führungskultur der aus der Rektorin bzw. dem Rektor und den beiden Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren gebildeten Leitungstrias. Strategisch bedeutsame und institutsübergreifende Entscheidungen werden gemeinsam vorbereitet, aus den jeweiligen fachlichen Perspektiven beraten und im Rahmen der gesetzlich sowie geschäftsordnungsmäßig festgelegten Zuständigkeiten getroffen. Auf diese Weise werden ressortübergreifende Zusammenhänge angemessen berücksichtigt, kohärente Entscheidungen ermöglicht und die Verantwortung für die PH Niederösterreich gemeinschaftlich wahrgenommen.

Die beiden Vizerektorate wirken entsprechend ihrer Zuständigkeiten in die sechs Institute der PH Niederösterreich gemeinsam hinein: das Institut für Elementarpädagogik, das Institut für Primarpädagogik, das Institut für Sekundarpädagogik und Berufsbildung, das Institut für Bildungswissenschaften, Diversität und Sonderpädagogik, das Institut für Fort- und Weiterbildung sowie das Institut für Führungskultur und Digitalität. Diese institutsübergreifende Zusammenarbeit dient der Kohärenz von Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, Forschung, Entwicklung und Schulentwicklungsberatung.

Das Aufnahmeverfahren und die Lehrveranstaltungsadministration bilden einen gemeinsamen Verantwortungsbereich beider Vizerektorate. Durch die abgestimmte Wahrnehmung dieser Aufgaben wird gewährleistet, dass Zulassungs- und Aufnahmeverfahren, Studienorganisation, Lehrplanung und Professionalisierungsangebote

inhaltlich, zeitlich und organisatorisch aufeinander bezogen sind. Die fachliche Steuerung erfolgt durch die beiden Vizerektorate, die operative Umsetzung wird in enger Zusammenarbeit mit der Studienabteilung, den Instituten, den Zentren, der Rektoratsdirektion und dem Zentralen Informatikdienst wahrgenommen.

3.5 Hochschulkollegium

Das Hochschulkollegium ist gemäß § 17 HG 2005 idgF das gesetzlich eingerichtete Kollegialorgan zur Mitwirkung der Lehrenden, der Studierenden und des Verwaltungspersonals. Es besteht aus elf Mitgliedern: sechs Vertreterinnen bzw. Vertretern des Lehrpersonals, drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Studierenden und zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern des Verwaltungspersonals. Die Funktionsperiode beträgt drei Studienjahre. Für die gewählten Mitglieder sind Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu bestimmen.

Das Hochschulkollegium wirkt an grundlegenden Fragen der inneren Organisation und der akademischen Entwicklung der PH Niederösterreich mit. Es nimmt zum Organisationsplan und zur Satzung Stellung und ist in die Auswahl, Wiederbestellung und allfällige Abberufung des der Rektorin bzw. des Rektors sowie in die Bestellung und Abberufung der Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren eingebunden. Darüber hinaus wählt es eines der Mitglieder des Hochschulrates.

Zu seinen zentralen akademischen Aufgaben gehören die Erlassung und Änderung der Curricula und Prüfungsordnungen, die Beratung in pädagogischen Fragen sowie die Stellungnahme zu Beschwerden und Beschwerdevereinsentscheidungen in Studienangelegenheiten. Das Hochschulkollegium beschließt ferner seine Geschäftsordnung und richtet den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ein.

Für die Erlassung und Änderung von Curricula sind entscheidungsbefugte Curricular-kommissionen einzusetzen. Diese bestehen jeweils aus sechs Vertreterinnen bzw. Vertretern des Lehrpersonals und drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Studierenden. Sie sind an die vom Hochschulkollegium beschlossenen Richtlinien gebunden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Hochschulkollegiums.

Jedes Mitglied des Hochschulkollegiums verfügt über eine beschließende Stimme, eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Die Mitglieder des Rektorates sind berechtigt, an den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen, sofern ihre Teilnahme nicht für einzelne Tagesordnungspunkte durch Mehrheitsbeschluss ausgeschlossen wird. Das Hochschulkollegium kann bei Bedarf fachkundige Personen mit beratender Stimme beiziehen und weitere Kommissionen einsetzen. Seine näheren Arbeits- und Entscheidungsverfahren werden in der Geschäftsordnung geregelt.

4. Weitere Organisationseinheiten

An der PH Niederösterreich sind folgende weitere Organisationseinheiten implementiert: Institute, Stabstellen, Zentren, eingegliederte Praxisschulen, Rektoratsdirektion und Abteilungen der Verwaltung. Diese werden entsprechend ihrer zentralen Charakteristika im Folgenden angeführt und beschrieben.

4.1 Institute

Die sechs Institute der PH Niederösterreich sind Organisationseinheiten gemäß § 16 HG 2005 idgF. Sie orientieren sich am gesetzlichen Leistungsauftrag, am jeweils geltenden Ziel- und Leistungsplan sowie an den wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und berufsfeldbezogenen Anforderungen einer zukunftsorientierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. Die Institute tragen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen die fachliche, konzeptionelle und operative Verantwortung für Studium und Lehre, Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die pädagogische Praxis.

Ihre Aufgaben erfüllen sie im Sinne eines durchgängigen Professionalisierungskontinuums. Dieses reicht von der akademischen Erstausbildung über den Berufseinstieg und die Induktionsphase bis zur berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung sowie zur Qualifizierung für Leitungs-, Beratungs- und Entwicklungsaufgaben. Hochschullehrgänge werden nach ihren fachlichen Schwerpunkten den Instituten zugeordnet. Hochschullehrgänge, die keinem spezifischen Institut zuzurechnen sind, fallen in die Zuständigkeit des Instituts für Fort- und Weiterbildung.

Jedes Institut wird von einer Institutsleitung geführt. Diese verantwortet im Rahmen der hochschulischen Gesamtsteuerung die fachliche Entwicklung, die Planung und Koordination des Leistungsangebots sowie den zweckmäßigen Einsatz der zugewiesenen Ressourcen. Die Institute arbeiten mit beiden Vizerektoraten, den Zentren, der Rektoratsdirektion und den übrigen Organisationseinheiten der PH Niederösterreich zusammen.

Folgende Institute sind eingerichtet:

- Institut für Elementarpädagogik
- Institut für Primarpädagogik
- Institut für Sekundarpädagogik und Berufsbildung
- Institut für Fort- und Weiterbildung
- Institut für Bildungswissenschaften, Diversität und Sonderpädagogik
- Institut für Führungskultur und Digitalität

4.1.1 Institut für Elementarpädagogik

Das Institut für Elementarpädagogik verantwortet fachlich und organisatorisch die hochschulische Qualifizierung für elementarpädagogische Berufsfelder. Sein Aufgabenbereich

umfasst die Verantwortung für das berufsqualifizierende Bachelorstudium Elementarpädagogik sowie das professionsbegleitende Bachelorstudium Elementarbildung: Inklusion und Leadership.

Das Institut prägt die wissenschaftliche Profilbildung der Aufgabenbereiche, entwickelt diese in Forschung, Lehre und Hochschulentwicklung weiter und stärkt ihre Verankerung in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. Kernbereiche bilden die Elementarpädagogik und -didaktik. Darüber hinaus befasst sich das Institut mit Transitionen zwischen elementaren Bildungseinrichtungen und Schule, sowie mit der wissenschaftlich fundierten Weiterentwicklung der Qualität elementarer Lern- und Bildungsprozesse.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung verantwortet das Institut insbesondere Weiterbildungsprogramme für die Elementarpädagogik, auch solche auf Bachelor- und Masterniveau, die sich an elementarpädagogische Fachpersonen richten, sowie berufsqualifizierende Hochschullehrgänge im Bereich der Elementarpädagogik. Damit verbindet das Institut akademische Erstausbildung, berufsbegleitende Professionalisierung und systembezogene Entwicklungsarbeit.

4.1.2 Institut für Primarpädagogik

Das Institut für Primarpädagogik trägt die fachliche und organisatorische Verantwortung für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt Primarstufe sowie für die entsprechenden Erweiterungsstudien zum Masterstudium.

Das Institut verantwortet die Primarstufenpädagogik und -didaktik, allgemeine pädagogische sowie weitere professionsbezogene Kompetenzen. Auf fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher und pädagogisch-praktischer Grundlage gewährleistet es eine wissenschaftliche, praxisnahe und berufsfeldbezogene Lehre. Es entwickelt seine Aufgabenbereiche in Forschung, Lehre und Hochschulentwicklung kontinuierlich weiter und verbindet sie mit schulischer Praxis und berufsfeldbezogener Forschung.

Damit trägt das Institut zur wissenschaftsbasierten Weiterentwicklung der Primarstufenpädagogik bei, fördert Innovationen in Unterricht und Professionalisierung und wirkt in Kooperation mit Schulen, Bildungsdirektionen sowie nationalen und internationalen Partnerinstitutionen an der Qualitätsentwicklung des Bildungswesens mit.

Das Fort- und Weiterbildungsangebot umfasst primarstufenbezogene Lehrveranstaltungen und Hochschullehrgänge ebenso wie spezialisierte Formate für Lehrpersonen der Primarstufe und im Bereich der Freizeitpädagogik. Damit verbindet das Institut akademische Erstausbildung, berufsbegleitende Professionalisierung und systembezogene Entwicklungsarbeit.

4.1.3 Institut für Sekundarpädagogik und Berufsbildung

Das Institut für Sekundarpädagogik und Berufsbildung bündelt fachlich und organisatorisch die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und berufsfachlichen Aufgaben in der

Sekundarstufe Allgemeinbildung und in der Sekundarstufe Berufsbildung. Zu seinen Aufgabenbereichen gehören insbesondere auch die Koordination des Lehrangebotes des im Verbund Nord-Ost gemeinsam eingerichteten Studiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, das Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung, das Erweiterungsstudium für die Polytechnische Schule sowie die Qualifizierung für Berufsschulen.

Das Institut trägt durch Forschung, Lehre und Hochschulentwicklung zur wissenschaftlichen Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche sowie der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung bei. Die Lehre in diesem Institut orientiert sich an fachlichen bzw. pädagogisch-didaktischen Inhalten und ist praxis- bzw. berufsfeldbezogen. Das Institut verantwortet die Sekundarstufenpädagogik und -didaktik, allgemeine pädagogische Kompetenzen sowie weitere professionsbezogene Kompetenzen auf fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher und pädagogisch-praktischer Grundlage weiter und gewährleistet deren Verbindung mit schulischer Praxis und berufsfeldbezogener Forschung. Das Institut verantwortet die Weiterentwicklung der Berufsbildung und Berufspädagogik inkl. der Bereiche Bildungs- und Berufsorientierung.

Das Hochschullehrgangsangebot umfasst weiters Qualifizierungs- und Weiterbildungsformate für Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger in die Sekundarstufe Allgemeinbildung und Berufsbildung sowie für Sondervertragslehrpersonen. Ergänzt wird dieses Portfolio durch ein zielgruppenspezifisches Fortbildungsangebot, das aktuelle fachwissenschaftliche, fachdidaktische und berufspädagogische Entwicklungen – insbesondere auch im Bereich der Bildungs- und Berufsorientierung – aufgreift und Lehrpersonen der Sekundarstufe sowie des berufsbildenden Schulwesens in ihrer professionellen Praxis unterstützt.

4.1.4 Institut für Fort- und Weiterbildung

Das Institut für Fort- und Weiterbildung trägt fachlich und organisatorisch die Verantwortung für die bedarfsorientierte Planung, Koordination, Durchführung und Evaluation der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fort- und Weiterbildungsangebote der PH Niederösterreich.

Das Institut bearbeitet seine Aufgabenbereiche wissenschaftlich, entwickelt sie kontinuierlich weiter und verankert sie systematisch in Forschung, Lehre und Hochschulentwicklung. Es gewährleistet wissenschaftlich fundierte Lehre und Forschung als Grundlage einer Fort- und Weiterbildung auf Hochschulniveau. Dabei verbindet es aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit den Anforderungen der pädagogischen Praxis, fördert die Professionalisierung pädagogischen Handelns und stärkt den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Bildungseinrichtungen. Im Mittelpunkt stehen ein konsequenter Praxisbezug und die Orientierung an den jeweiligen Berufsfeldern.

Zu seinen Aufgabenbereichen gehören das Schulartenmanagement, die Koordination der Regionalassistenten bzw. Regionalassistentinnen, die Planung der Fort- und Weiterbildungslehrveranstaltungen, schulinterne und schulübergreifende Fortbildungen

(SCHILF und SCHÜLF) sowie die Betreuung der ARGE-Leitungen. Darüber hinaus bündelt das Institut fächer- und institutsübergreifende Hochschullehrgänge und verantwortet damit zentrale Querschnittsthemen der Qualifizierung.

Das Angebot umfasst insbesondere fachwissenschaftliche und fachdidaktische Qualifizierungen für den Unterricht in allen Schularten und Gegenständen. Dazu gehören Einzelveranstaltungen, mehrteilige Fortbildungsreihen sowie Hochschullehrgänge zur Fachdidaktik, Kompetenzorientierung, Leistungsbeurteilung und fachlichen Vertiefung. Hinzu kommen allgemeinpädagogische Schwerpunkte sowie überfachliche Themen, z. B. im Bereich Persönlichkeitsentwicklung, soziales Lernen, Gesundheit und Prävention sowie Demokratiebildung.

Ein weiteres Aufgabenfeld in der Professionsbegleitung ist die Planung, Durchführung und Evaluation der Induktionsphase.

4.1.5 Institut für Bildungswissenschaften, Diversität und Sonderpädagogik

Das Institut für Bildungswissenschaften, Diversität und Sonderpädagogik verantwortet fachlich und organisatorisch die bildungswissenschaftlichen Grundlagen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und befasst sich mit der wissenschaftlich fundierten Gestaltung diversitätssensibler und inklusiver Bildungsprozesse. Zu seinen Aufgabenbereichen gehören insbesondere die Humanwissenschaften, Bildungsethik sowie diversitätssensible Pädagogik, Sonderpädagogik und Inklusive Didaktik.

Das Institut entwickelt die Aufgabenbereiche in Forschung, Lehre und Hochschulentwicklung kontinuierlich weiter und trägt zu ihrer wissenschaftlichen Fundierung sowie zur Weiterentwicklung der Pädagoginnen- bzw. Pädagogenbildung bei. Die Lehre orientiert sich dabei stark an fachlichen bzw. pädagogisch-didaktischen Inhalten und ist praxis- bzw. berufsfeldbezogen. Das Institut bearbeitet individuelle, personale, soziale, kulturelle, sprachliche und institutionelle Dimensionen von Bildung und Erziehung und entwickelt Grundlagen für einen professionellen Umgang mit unterschiedlichen Lern-, Entwicklungs- und Lebensvoraussetzungen. Die im Institutsnamen ausgewiesenen Bereiche Bildungswissenschaften, Diversität und Sonderpädagogik werden im Aufgabenprofil durch die Perspektiven integrativer und inklusiver Pädagogik fachlich erweitert und in ihren Aufgabenfeldern human- und bildungswissenschaftlich konkretisiert.

Das Fort- und Weiterbildungsangebot des Instituts umfasst insbesondere die Bereiche Diversität, Inklusion und Sonderpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit sowie psychosoziale Kompetenzen. Zur Diversität zählt ausdrücklich auch die Begabungs-, Begabten- und Hochbegabtenförderung, die ebenfalls zu den Aufgaben des Instituts gehört. Ferner verantwortet das Institut die humanwissenschaftliche und diversitätssensible Qualifizierung von Mentoren bzw. Mentorinnen und Beratungslehrpersonen. Ergänzend dazu bietet das Institut ein bedarfsorientiertes Fortbildungsangebot, das aktuelle Erkenntnisse zu Inklusion, Diversität, sprachlicher Bildung und psychosozialer

Gesundheit praxisnah aufbereitet und Pädagogen bzw. Pädagoginnen im professionellen Umgang mit schulischer Heterogenität stärkt.

4.1.6 Institut für Führungskultur und Digitalität

Das Institut für Führungskultur und Digitalität verantwortet fachlich und organisatorisch die wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Prozessen, Bildungseinrichtungen und Bildungssteuerung. Zu seinen Aufgabenbereichen gehören didaktische und pädagogische Innovation, Schul- und Unterrichtsevaluation, evidenzorientierte Steuerung, Freiräume Schule und Hochschule, Konzepte einer sozialwirksamen bzw. prosozialen Schule. Mediendidaktik, Medienpädagogik und informatische Bildung, hochschuldidaktische Weiterbildung und die kontinuierliche Steigerung der Lehrqualität. Weitere Arbeitsfelder sind die Schulung und Begleitung von Schulqualitätsmanagern und Schulqualitätsmanagerinnen, die Professionalisierung von Schulleitungen und dem Mittlerem Management sowie die Qualifizierung von Administratorinnen und Administratoren und der Schulverwaltung.

Das Institut entwickelt die Aufgabenbereiche wissenschaftlich weiter, erprobt sie, profiliert sie in Forschung, Lehre und Hochschulentwicklung und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Pädagoginnen- bzw. Pädagogenbildung. Das Institut verbindet Forschung, Evaluation und Entwicklungsarbeit mit der Professionalisierung schulischer Führungskräfte. Es entwickelt an Evidenzen orientierte Grundlagen für institutionelle Entscheidungen, unterstützt den Transfer von Forschungsergebnissen in die Bildungspraxis und trägt zur Gestaltung nachhaltiger Veränderungsprozesse bei. Dabei berücksichtigt es insbesondere die Transformationsprozesse, die durch Digitalität und Künstliche Intelligenz ausgelöst werden und rahmt diese im Kontext von Bildung.

Das Fort- und Weiterbildungsangebot umfasst insbesondere die Themen Schulmanagement und professionelle Schulführung sowie die Ausbildung von Administratorinnen und Administratoren sowie Qualitäts-Schulkoordinatorinnen und Qualitäts-Schulkoordinatoren. Ferner umfasst es insbesondere Qualifizierungs- und Weiterbildungsformate im Bereich der informatischen Bildung, der Mediendidaktik und Medienpädagogik. Am Institut werden hochschulinterne Fortbildungen und Austauschformate zur Weiterentwicklung von Lehr- und Lernkonzepten, Prüfungskonzepten, der Feedbackkultur, der Barrierefreiheit sowie des Umgangs mit Heterogenität konzipiert.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Unterstützung schulischer Führungskräfte und Teams in Veränderungsprozessen. Die inhaltliche Umsetzung zur Schulentwicklungsberatung in Form von Fortbildungs- und Beratungsangeboten für Schulen erfolgt im Institut in Koordination mit dem Zentrum für Schulentwicklungsberatung, welche die Koordination des Angebots innehat.

4.2 Stabsstellen

Stabsstellen sind unmittelbar der Rektorin bzw. dem Rektor zugeordnete Organisationseinheiten. Sie unterstützen die Hochschulleitung bei strategisch bedeutsamen

Querschnittsaufgaben, bereiten Entscheidungen fachlich vor und stellen eine einheitliche Bearbeitung hochschulweiter Angelegenheiten sicher. Dabei arbeiten sie eng mit den Vizerektoraten, den Instituten, den Zentren, der Rektoratsdirektion und den Abteilungen der Verwaltung zusammen.

Die Stabsstellen erbringen zentrale strategische Steuerungsaufgaben in enger Anbindung an die Leitung der Pädagogischen Hochschule. Sie umfassen Aufgaben, die über alle Organisationseinheiten hinweg steuernd wirken und nicht unmittelbar mit der Erbringung der Kernaufgaben in den Instituten verbunden sind. Operative, in den Kernaufgaben leistungserbringende Tätigkeiten sind dementsprechend nicht in den Stabsstellen verankert.

An der PH Niederösterreich sind zwei Stabsstellen eingerichtet:

- Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten, Qualitätsmanagement, Hochschulcontrolling sowie Gleichstellung und Diversität
- Stabsstelle für Kommunikation, Hochschulmarketing & Öffentlichkeitsarbeit

4.2.1 Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten, Qualitätsmanagement, Hochschulcontrolling sowie Gleichstellung und Diversität

Die Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten, Qualitätsmanagement, Hochschulcontrolling sowie Gleichstellung und Diversität ist unmittelbar der Rektorin bzw. dem Rektor zugeordnet. Sie bündelt zentrale rechtliche, qualitätssichernde und steuerungsbezogene Aufgaben und unterstützt das Rektorat bei einer gesetzeskonformen, transparenten und evidenzbasierten Leitung der Hochschule.

Im Bereich der rechtlichen Angelegenheiten berät und unterstützt die Stabsstelle das Rektorat in sämtlichen für die PH Niederösterreich relevanten Rechtsfragen. Dazu gehören insbesondere hochschul- und studienrechtliche Angelegenheiten, Vertrags- und Kooperationsrecht, Datenschutzrecht einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung, Informationsfreiheitsrecht sowie weitere organisations-, verwaltungs- und dienstrechtliche Fragestellungen. Sie beobachtet einschlägige rechtliche Entwicklungen, beurteilt deren Auswirkungen auf die Hochschule und unterstützt die verantwortlichen Organisationseinheiten bei der rechtskonformen Umsetzung.

Zu ihren Aufgaben gehören ferner die rechtliche Vorprüfung dienstrechtlicher Voraussetzungen im Rahmen von Personalgewinnungs- und Besetzungsverfahren, die Gestaltung und inhaltliche Prüfung von Verträgen, Kooperationsvereinbarungen und sonstigen rechtsgeschäftlichen Dokumenten sowie die Koordination rechtlicher Schnittstellen zwischen der PH Niederösterreich, der zuständigen Dienstbehörde und weiteren öffentlichen Stellen. Die operative Personaladministration verbleibt dabei bei der Personalabteilung.

Das Qualitätsmanagement gewährleistet die systematische Planung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre, Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Schulentwicklungsberatung sowie Verwaltung. Die Stabsstelle koordiniert hochschulweite Evaluations- und Qualitätsentwicklungsverfahren, begleitet die Umsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen und unterstützt das Rektorat bei der Qualitätskontrolle

hinsichtlich der Erreichung interner Zielsetzungen. Sie fördert eine institutionelle Qualitätskultur, die Evaluation nicht allein als Kontrollinstrument, sondern als Grundlage reflexiver Weiterentwicklung versteht.

Das Hochschulcontrolling bereitet steuerungsrelevante Daten und Kennzahlen auf, begleitet das Monitoring des Ziel- und Leistungsplans sowie des Ressourcenplans und unterstützt die Hochschulleitung bei Planung, Berichterstattung und Entscheidungsfindung. Es arbeitet dabei insbesondere mit der Rektoratsdirektion, der Quästur, der Wirtschaftsabteilung und den übrigen Organisationseinheiten zusammen.

Im Bereich Gleichstellung und Diversität entwickelt und koordiniert die Stabsstelle Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Inklusion sowie Gender- und Diversitätskompetenz. Die Fachstelle für Gender- und Diversitätskompetenz ist diesem Aufgabenbereich fachlich zugeordnet. Die gesetzlich festgelegten Aufgaben und Zuständigkeiten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen bleiben davon unberührt.

4.2.2 Stabsstelle für Kommunikation, Hochschulmarketing & Öffentlichkeitsarbeit

Die Stabsstelle für Kommunikation, Hochschulmarketing und Öffentlichkeitsarbeit ist unmittelbar der Rektorin bzw. dem Rektor zugeordnet. Sie verantwortet die mediale Positionierung der PH Niederösterreich als tertiäre Bildungs- und Forschungseinrichtung sowie als zentrale Partnerin für die Professionalisierung von Pädagoginnen und Pädagogen und die Qualitätsentwicklung des Bildungswesens.

Zu ihren Kernaufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung einer internen und externen Kommunikationsstrategie, die mediale Vermittlung der Leistungen und Schwerpunkte der PH Niederösterreich sowie die Pflege der Beziehungen zu Presse und Medien, Bildungsinstitutionen, Kooperationspartnerinnen und -partnern und der interessierten Öffentlichkeit. Sie unterstützt das Rektorat und die Organisationseinheiten bei einer auf Adressatinnen und Adressaten abgestimmten Kommunikation hochschulischer Themen und gewährleistet ein konsistentes institutionelles Erscheinungsbild.

Das Hochschulmarketing umfasst insbesondere die zielgruppengerechte Darstellung der Studienangebote sowie der Fort- und Weiterbildungsprogramme, Forschungsaktivitäten, Beratungsleistungen und Kooperationsmöglichkeiten der PH Niederösterreich. Die Stabsstelle konzipiert und setzt PR-Maßnahmen um, gestaltet und produziert Informations- und Kommunikationsmaterialien, begleitet Kampagnen und Veranstaltungen und betreut die zentralen digitalen Kommunikationskanäle der Hochschule. Dazu gehören insbesondere die Website, Social-Media-Angebote, Newsletter, Medieninformationen sowie audiovisuelle und redaktionelle Formate. Das Hochschulmarketing verantwortet den institutionellen Auftritt der Pädagogischen Hochschule nach innen und außen. Zu seinen zentralen Aufgaben zählen die Entwicklung und Sicherung eines konsistenten Corporate Designs und einer einheitlichen

Corporate Identity, das Projekt- und Veranstaltungsmanagement sowie die mediale Begleitung öffentlichkeitswirksamer Hochschulveranstaltungen.

4.3 Zentren

Die PH Niederösterreich verfügt über fünf Zentren. Diese bündeln ausgewiesene Expertisen und übernehmen hochschulweite Koordinations-, Entwicklungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben.

Die Zentren erbringen als Servicezentren organisatorisch-unterstützende Leistungen für Kernaufgaben der PH Niederösterreich und entlasten somit die einzelnen Institute und unterstützen diese bei ihren Kernaufgaben. Folgende Zentren sind eingerichtet:

- Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien
- Zentrum für Schulentwicklungsberatung
- Zentrum für den Zentralen Informatikdienst
- Zentrum für Forschungsmanagement
- Zentrum für Internationales

4.3.1 Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien

Das Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien plant, koordiniert, administriert und evaluiert die schul- und berufspraktischen Anteile der von der PH Niederösterreich verantworteten Bildungsangebote. Es ist dem Vizerektorat für Ausbildung, Forschung und Entwicklung zugeordnet und arbeitet eng mit sämtlichen Instituten zusammen, in deren Studienangeboten Pädagogisch-Praktische Studien vorgesehen sind.

Zu seinen Kernaufgaben gehören die Konzeption, Koordination, Organisation, Durchführung und Evaluation der Pädagogisch-Praktischen Studien in den elementarpädagogischen Studien, den Lehramtsstudien der Primarstufe, der Sekundarstufe Allgemeinbildung und der Sekundarstufe Berufsbildung sowie in einschlägigen Hochschullehrgängen, außerordentlichen Bachelorstudien und außerordentlichen Masterstudien.

Dabei ist das Zentrum auch für die Administration der Mentorinnen und Mentoren in den Pädagogisch-Praktischen Studien verantwortlich.

Das Zentrum koordiniert zudem die Zusammenarbeit mit der Praxisvolksschule, der Praxismittelschule und den Praxis-Partnerinstitutionen. Es betreut die damit verbundenen Kommunikations- und Abstimmungsprozesse und verantwortet die Organisation von Praktikumsplätzen, Zuteilungsverfahren, Vereinbarungen, Beurteilungen und Dokumentationen. Darüber hinaus entwickelt es gemeinsam mit den beteiligten Organisationseinheiten Qualitätsstandards für die schul- und berufspraktische Ausbildung sowie für die Qualifizierung und Begleitung von Mentorinnen und Mentoren.

4.3.2 Zentrum für Schulentwicklungsberatung

Das Zentrum für Schulentwicklungsberatung arbeitet im Verantwortungsbereich des Vizerektorats für Fort- und Weiterbildung sowie Schulentwicklungsberatung. Es unterstützt Schulen, schulische Netzwerke, Führungskräfte und professionelle Lerngemeinschaften bei der Planung, Durchführung und Evaluation nachhaltiger Entwicklungsprozesse.

Zu seinen Aufgaben gehören die Koordination, Organisation, Administration und Evaluation der Schulentwicklungsberatung in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesministerium, der Bildungsdirektion Niederösterreich und weiteren Partnerinstitutionen. Das Zentrum unterstützt Schulen bei der Klärung ihres Beratungsbedarfs, bei der Auswahl geeigneter Beratungsformate und bei der Vereinbarung und Umsetzung konkreter Entwicklungsziele.

Das Zentrum dokumentiert und evaluiert seine Beratungsleistungen und nutzt die gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Beratungsangebote. Die operative Beratungstätigkeit wird dabei mit den Forschungs-, Evaluations- und Innovationsaufgaben des Instituts für Innovation, Führungskultur und Digitalität verbunden.

4.3.3 Zentrum für den Zentralen Informatikdienst

Das Zentrum für den Zentralen Informatikdienst ist dem Vizerektorat für Fort- und Weiterbildung sowie Schulentwicklungsberatung zugeordnet. Zu seinen Kernaufgaben gehören u. a. der Betrieb und die Weiterentwicklung der Server- und Netzwerkinfrastruktur an den Standorten der PH Niederösterreich, die Absicherung der Internetzugänge, die Netzwerkadministration, Berechtigungen, digitalen Identitäten und Zugriffsrechten. Das Zentrum ist ferner für die Beschaffung, Installation, Bereitstellung und Betreuung digitaler Endgeräte, der Softwarelizenzen, der Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der digitalen Raum- und Medientechnik der Lehrveranstaltungs- und Konferenzräume verantwortlich.

Weitere Aufgaben sind die Gewährleistung der IT-Sicherheit, der technische Support und Helpdesk, das zentrale Softwaremanagement, die Betreuung der E-Mail-, Druck- und Kopierdienste, die zentrale Administration von PH-Online sowie die Einrichtung, Bereitstellung und Wartung der digital-didaktischen Infrastruktur. Hinzu kommen die Bereitstellung, Reservierung und Betreuung digitaler Lehr-, Lern- und Mediensysteme. Die Arbeit des ZID erfolgt in enger Abstimmung mit der Rektoratsdirektion, der Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten (Datenschutz), der Wirtschaftsabteilung, den Instituten und den übrigen Zentren.

4.3.4 Zentrum für Forschungsmanagement

Das Zentrum für Forschungsmanagement arbeitet eng mit dem Vizerektorat für Ausbildung, Forschung und Entwicklung zusammen. Es schafft förderliche organisatorische Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung und unterstützt Forschende bei der Planung, Durchführung, Dokumentation und Sichtbarmachung (Dissemination) ihrer Vorhaben.

Zu seinen Kernaufgaben gehören die Beratung und Begleitung interner und externer Forschungsprojekte einschließlich der Auftrags- und Drittmittelforschung, die Unterstützung von Projektanträgen sowie das Projektmonitoring und -controlling. Das Zentrum unterstützt ferner Forschungspartnerschaften und -kooperationen, wissenschaftliche Arbeitseinheiten in hochschulischen Verbünden sowie die Beteiligung an Doktoratsprogrammen.

Weitere Aufgaben sind die Betreuung der Themenbörse für Bachelor- und Masterarbeiten, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozessabläufe zu Bachelor- und Masterarbeiten inklusive der Leitfäden und Vorlagen, die Pflege der Forschungsdatenbank, die Begleitung des ResearchLab sowie die organisatorische Unterstützung wissenschaftlicher Veranstaltungen, Tagungen und Kongresse. Das Zentrum koordiniert bzw. unterstützt Publikations- und Disseminationsaktivitäten und entwickelt Maßnahmen für eine auf Adressatinnen und Adressaten abgestimmte Wissenschaftskommunikation. Die wissenschaftliche Eigenverantwortung der Forschenden und die fachliche Zuständigkeit der Institute bleiben davon unberührt.

4.3.5 Zentrum für Internationales

Das Zentrum für Internationales ist unmittelbar dem Vizerektorat für Fort- und Weiterbildung sowie Schulentwicklungsberatung zugeordnet und verantwortet die strategische und operative Internationalisierung der PH Niederösterreich. Es koordiniert internationale Bildungsk Kooperationen, Austauschprogramme und Mobilitätsmaßnahmen und stärkt damit die europäische und internationale Dimension von Studium, Lehre, Forschung und Hochschulentwicklung.

Zu seinen Kernaufgaben gehören die Führung des Internationalen Büros, die Planung und Umsetzung von Erasmus⁺- und Interreg-Aktivitäten, die Beratung und Betreuung von grenzüberschreitender Mobilität (Incomings und Outgoings) von Studierenden, Lehrenden und dem Verwaltungspersonal sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Partnerinstitutionen. Das Zentrum unterstützt die Anbahnung, vertragliche Gestaltung und Durchführung internationaler Kooperationen und trägt zur Integration internationaler Perspektiven in die Aufgabenbereiche der Hochschule bei.

Darüber hinaus fördert es die *Internationalisation at Home*, koordiniert Austauschprogramme, internationale Wochen, Mobilitäts- und Kooperationsprojekte sowie internationale Aktivitäten.

4.4 Eingegliederte Praxisschulen

Die PH Niederösterreich führt gemäß §§ 22 und 23 HG 2005 idgF zwei eingegliederte Praxisschulen:

- Praxisvolksschule
- Praxismittelschule

Die Praxisschulen sind dem Vizerektorat für Ausbildung, Forschung und Entwicklung zugeordnet und arbeiten eng mit dem Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien zusammen. Sie erfüllen einen schulischen Bildungsauftrag und sind zugleich Praxis-, Modell-, Entwicklungs- und Forschungsschulen der PH Niederösterreich.

Als Drehscheiben der Pädagogisch-Praktischen Studien ermöglichen sie Studierenden, grundlegende berufspraktische Kompetenzen zu erwerben, Unterricht zu planen und durchzuführen und zu evaluieren bzw. ihre Erfahrungen wissenschaftlich begleitet zu reflektieren. Zugleich dienen sie der Erprobung, Weiterentwicklung und Evaluation innovativer pädagogischer Modelle und digital unterstützter Lehr- und Lernformen.

4.4.1 Praxisvolksschule

Die Praxisvolksschule verbindet ihren gesetzlichen Bildungsauftrag mit den Aufgaben einer Praxisschule, Modellschule bzw. Forschungs- und Entwicklungsschule. Sie bietet eine fundierte Grundbildung in einer teilweise ganztägigen Schulform mit Wahlmöglichkeiten und qualitätsvoller Freizeitbetreuung.

Als didaktische Werkstatt führt sie Studierende in das Berufsfeld ein, vermittelt grundlegende berufsspezifische Kompetenzen und bietet vielfältige Möglichkeiten zur Planung, Durchführung, Evaluation und Reflexion von Unterricht.

Als Modellschule orientiert sich die Praxisvolksschule an gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen. Sie erprobt und evaluiert bestehende pädagogische Modelle, wirkt an der Entwicklung neuer wissenschaftlich begründeter Ansätze mit und integriert zeitgemäße digitale Medien in den Unterricht.

Ihre Funktion als Forschungsschule umfasst insbesondere Fragestellungen der internen Schulentwicklung, reformpädagogische Ansätze, Differenzierungsmodelle und lern- bzw. entwicklungspsychologische Aspekte. Forschungsvorhaben werden gemeinsam mit Studierenden bzw. Lehrenden bzw. Forschenden der PH Niederösterreich entwickelt und durchgeführt und können in wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen einfließen.

4.4.2 Praxismittelschule

Die Praxismittelschule ist Teil des Schulverbunds Praxismittelschule – Mittelschule Pelzgasse und versteht sich als innovatives Bildungszentrum moderner und praxisnaher Pädagoginnen bzw. Pädagogenbildung. Sie ermöglicht Studierenden, theoretisch erworbenes Wissen in einem dynamischen schulischen Umfeld anzuwenden, zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Als didaktische Werkstatt für die Sekundarstufe führt sie Studierende in das Berufsfeld ein, vermittelt grundlegende berufsspezifische Kompetenzen und bietet vielfältige Möglichkeiten zur Planung, Durchführung, Evaluation und Reflexion von Unterricht.

Zu ihren pädagogischen Schwerpunkten gehören Teamteaching, insbesondere in Deutsch, Englisch und Mathematik, kooperative Lehr- und Lernformen, differenziertes und individualisiertes Lernen sowie der reflektierte Einsatz digitaler Medien. Die Schülerinnen und

Schüler werden darin unterstützt, Verantwortung für ihre Lernprozesse zu übernehmen, soziale Kompetenzen zu entwickeln und ihre Interessen, Begabungen und Stärken zu entfalten.

Fremdsprachliche Angebote, Module zur Entwicklung von Lebenskompetenzen, die Freiluftklasse und flexibel nutzbare Lernräume erweitern die traditionellen Unterrichtsformen. Als Praxis-, Modell- bzw. Forschungs- und Entwicklungsschule arbeitet die Praxismittelschule mit Studierenden, Lehrenden bzw. Forschenden der PH Niederösterreich und Verbundstudierenden im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung zusammen und wirkt an der Entwicklung und Evaluation innovativer Unterrichts- und Schulmodelle mit.

4.5 Rektoratsdirektion und Abteilungen der Verwaltung

Gemäß § 19 HG 2005 idgF unterstützen die Rektoratsdirektion und das Verwaltungspersonal die Organe der PH Niederösterreich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Verwaltung gewährleistet eine sachgerechte, gesetzeskonforme, wirtschaftliche und sparsame Durchführung der administrativen Angelegenheiten.

Der Rektoratsdirektion sind gemäß Organigramm folgende Verwaltungsbereiche zugeordnet:

- Personalabteilung
- Wirtschaftsabteilung
- Quästur
- Studienabteilung
- Bibliothek
- Institutionelles Verwaltungspersonal

Für Studieninteressentinnen und -interessenten sowie Studierende bildet die Studienabteilung die zentrale erste Ansprechstelle für administrative und organisatorische Anliegen. Sie übernimmt entlang des Student Life Cycle eine Lotsenfunktion zu den jeweils fachlich zuständigen Instituten, Zentren und Stabsstellen. Die nähere Zuordnung der studentischen Anliegen ist in Abschnitt 4.5.5 dargestellt.

4.5.1 Rektoratsdirektion

Die Rektoratsdirektion leitet und koordiniert den gesamten Verwaltungsbereich der PH Niederösterreich. Sie bildet die zentrale Schnittstelle zwischen Rektorat, Instituten, Zentren, Praxisschulen und Verwaltung und gewährleistet, dass administrative Prozesse rechtmäßig, wirtschaftlich, zweckmäßig und serviceorientiert durchgeführt werden.

Zu ihren Kernaufgaben gehören die Steuerung und Weiterentwicklung effizienter Verwaltungsprozesse, die Koordination der Verwaltungsabteilungen, die Vorbereitung administrativer Entscheidungen des Rektorats sowie die Planung und Begleitung hochschulweiter Organisations- und Ressourcenprozesse. Sie fördert eine abgestimmte Zusammenarbeit der Verwaltungseinheiten und stellt klare Zuständigkeiten, verlässliche Abläufe und transparente Schnittstellen sicher.

Die Rektoratsdirektion wirkt an der Personal- und Ressourcenplanung mit und koordiniert dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten des Verwaltungspersonals in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung. Weitere Aufgaben sind die Budgetplanung und das Budgetcontrolling in enger Abstimmung mit Quästur, Wirtschaftsabteilung, Hochschulcontrolling und Rektorat.

Der gesetzliche Aufgabenbereich umfasst insbesondere Studien- und Prüfungsverwaltung, Personalverwaltung, Haushalts- und Finanzverwaltung, Gebäudebetrieb und technische Dienste, Beschaffung, Inventar- und Materialverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Informations- und Veranstaltungswesen, Drittmittelangelegenheiten, Planungsvorbereitung und allgemeine administrative Angelegenheiten.

4.5.2 Personalabteilung

Die Personalabteilung gewährleistet eine einheitliche, rechtskonforme und serviceorientierte Personaladministration für das Lehr- und Verwaltungspersonal der PH Niederösterreich. Ihr Aufgabenbereich umfasst Hochschullehrpersonen, dienstzugeteilte und mitverwendete Lehrpersonen, Lehrbeauftragte, das Verwaltungspersonal sowie das Personal der beiden eingegliederten Praxisschulen.

Zu ihren Kernaufgaben gehören die administrative Begleitung von Dienstverhältnissen vom Dienstantritt über die gesamte Beschäftigungsdauer bis zu deren Beendigung, die Bearbeitung dienst- und besoldungsrechtlicher Angelegenheiten sowie die Abwicklung von Bestellungen, Weiterbestellungen, Dienstzuteilungen, Mitverwendungen und sonstigen personellen Prozessen und Veränderungen. Sie unterstützt Personalgewinnungs- und Besetzungsverfahren und koordiniert die erforderliche Kommunikation mit Dienstbehörden und Personalstellen.

Die Personalabteilung arbeitet insbesondere mit dem Rektorat, der Rektoratsdirektion, der Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten und den Leitungen der Organisationseinheiten zusammen.

4.5.3 Wirtschaftsabteilung

Die Wirtschaftsabteilung gewährleistet den funktionalen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Ablauf des Beschaffungs-, Gebäude- und Veranstaltungsmanagements. Sie verbindet die bisher als Wirtschaftsstelle sowie Gebäudebetrieb und technische Dienste bezeichneten Aufgabenbereiche.

Zu ihren Kernaufgaben gehören das Beschaffungswesen, die Material- und Inventarverwaltung, die Raumkoordination, die Schlüssel- und Zutrittsverwaltung sowie die organisatorische Unterstützung von Veranstaltungen. Sie ist ferner für Instandhaltungsmaßnahmen, Reinigungswesen, Sicherheits- und Brandschutzagenden sowie für die Betreuung der Hörsäle, Seminarräume, Außenanlagen und weiterer hochschulischer Einrichtungen verantwortlich.

Die Wirtschaftsabteilung unterstützt den laufenden Betrieb der Praxisschulen und wirkt an Budgetierung und Budgetcontrolling mit. Dabei arbeitet sie eng mit der Rektoratsdirektion, der Quästur, dem Hochschulcontrolling und dem Zentrum für den Zentralen Informatikdienst zusammen.

4.5.4 Quästur

Die Quästur verantwortet die Haushalts- und Finanzverwaltung sowie sämtliche Finanzangelegenheiten des Sach- und Anlagevermögens der PH Niederösterreich. Sie gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung des Rechnungswesens nach den jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Zu ihren Aufgaben gehören die Haushaltsverrechnung, der Zahlungsverkehr, Budgetangelegenheiten, Projektabrechnungen und Projektabgeltungen sowie die finanzielle Abwicklung von Lehrveranstaltungen in Ausbildung, Fort- und Weiterbildung. Die Quästur unterstützt das Rektorat und die Organisationseinheiten durch finanzwirtschaftliche Auswertungen und wirkt an Budgetplanung und Budgetcontrolling mit.

Sie arbeitet dabei insbesondere mit der Rektoratsdirektion, der Wirtschaftsabteilung und dem Hochschulcontrolling zusammen.

4.5.5 Studienabteilung

Die Studienabteilung ist für Studieninteressentinnen und -interessenten sowie Studierende die zentrale administrative Erst- und Anlaufstelle entlang des gesamten Student Life Cycle. Dieser reicht von Studieninformation, Bewerbung, Aufnahmeverfahren, Zulassung und Studienbeginn über Studienorganisation, Studierendenevidenz und Prüfungsverwaltung bis zur Prüfung des Studienabschlusses, Ausstellung der Abschlussdokumente und organisatorische Mitwirkung an Graduierungsfeiern. Die Studienabteilung übernimmt dabei eine Lotsenfunktion und gewährleistet die verlässliche Weiterleitung an jene Institute, Zentren oder Stabsstellen, denen ein Anliegen fachlich zugeordnet ist. Darüber hinaus unterstützt sie Lehrende und die für Studium und Lehre verantwortlichen Organisationseinheiten durch verlässliche Information und sachgerechte Administration.

Zu ihren Kernaufgaben gehören die administrative Koordination der Studienangebote in Ausbildung und Weiterbildung, die Studienzulassung, die Führung der Studierendenevidenz, die Prüfungsverwaltung sowie die Umsetzung und administrative Abbildung der Studienpläne. Sie wirkt an Aufnahmeverfahren mit, unterstützt das Monitoring der Studien- und Prüfungsverläufe und betreut die hierfür erforderlichen Abläufe in PH-Online.

Darüber hinaus informiert und berät sie Studieninteressentinnen und -interessenten und Studierende und unterstützt Lehrende in organisatorischen Studienangelegenheiten. Sie wirkt laufend an der Optimierung der Studienorganisation mit und arbeitet dabei eng mit den Vizerektoraten, den Instituten, der rechtlichen Stabsstelle und dem Zentrum für den Zentralen Informatikdienst zusammen.

Für Studierende ergeben sich insbesondere folgende Ansprechstellen:

- Studieninformation, Bewerbung, Aufnahmeverfahren, Zulassung und Studienbeginn: Studienabteilung als erste administrative Ansprechstelle; das jeweils zuständige Institut bei fachlichen Fragen zum Studienprofil und zu den Studieninhalten.
- Laufendes Studium, Studienorganisation, Studierendenevidenz, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsadministration sowie administrative Fragen in PH-Online: Studienabteilung.
- Fachliche und curriculare Fragen, Fragen zum Lehrangebot sowie zur inhaltlichen Gestaltung des Studiums: das für das jeweilige Studium zuständige Institut.
- Studienrechtliche Anliegen, insbesondere Anerkennungen, Gleichwertigkeitsfragen und Nostrifizierungen: Studienabteilung als erste Ansprechstelle sowie die Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten im Bereich Studienrecht.
- Pädagogisch-Praktische Studien, insbesondere Praktikumsplätze, Zuteilungen, Vereinbarungen, Beurteilungen und Dokumentationen: Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien.
- Auslandsaufenthalte, Erasmus+, internationale Mobilität sowie Betreuung von Incoming- und Outgoing-Studierenden: Zentrum für Internationales.
- Technische Probleme mit digitalen Identitäten, Zugriffsrechten, PH-Online und weiteren digitalen Lehr- und Lernsystemen: Zentrum für den Zentralen Informatikdienst. Die studienadministrative Zuständigkeit für die in PH-Online geführten Studien- und Prüfungsdaten verbleibt bei der Studienabteilung.
- Literaturversorgung, Recherche und Informationskompetenz: Bibliothek; bei wissenschaftlichen Arbeiten zusätzlich das zuständige Institut und, hinsichtlich hochschulweiter Prozesse und Unterstützungsangebote, das Zentrum für Forschungsmanagement.
- Anliegen zu Gleichstellung, Diversität oder Diskriminierung: der zuständige Bereich der Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten, Qualitätsmanagement, Hochschulcontrolling sowie Gleichstellung und Diversität beziehungsweise der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen.

Bei unklaren oder mehrere Organisationseinheiten betreffenden Anliegen können sich Studierende stets zunächst an die Studienabteilung wenden. Diese koordiniert die Weiterleitung an die zuständige Stelle.

4.5.6 Bibliothek

Die Bibliothek der PH Niederösterreich ist eine wissenschaftliche, öffentlich zugängliche Fachbibliothek. Sie unterstützt Studium, Lehre, Forschung, Fort- und Weiterbildung durch die Erwerbung, Erschließung, Bereitstellung und Vermittlung wissenschaftlicher Literatur und elektronischer Informationsressourcen.

Ihr Schwerpunkt liegt im Bereich der Pädagogik und Bildungswissenschaften und wird durch fachwissenschaftliche, fachdidaktische, psychologische, sozialwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Bestände ergänzt. Die Bibliothek berücksichtigt dabei die Studienangebote und aktuellen Forschungsschwerpunkte der PH Niederösterreich.

Zu ihren Aufgaben gehören die Bereitstellung von Print- und E-Medien, die fachkundige Beratung der Nutzerinnen und Nutzer, die Durchführung von Schulungen zur Recherche und Informationskompetenz sowie die Unterstützung wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens. Der Bestand umfasst mehr als 115.000 physische Medien sowie ein umfangreiches elektronisches Angebot.

4.5.7 Institutionelles Verwaltungspersonal

Diese Gruppe umfasst jene Verwaltungsmitarbeitenden, deren Aufgaben keiner der bestehenden Gruppen eindeutig zugeordnet werden können und bündelt übergreifende Service-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen im Bereich der Rektoratsdirektion. Damit schafft sie eine klare institutionelle Verankerung und eine sichtbare berufliche Zugehörigkeit für diese Mitarbeitenden.

5. Inkrafttreten

Der Organisationsplan der PH Niederösterreich tritt mit 01.10.2026 in Kraft.

Barrierefreie Darstellung des Organigramms der PH Niederösterreich:

Das Organigramm stellt die Leitungs-, Service- und Institutsstruktur der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich dar.

Im oberen Bereich sind der Hochschulrat und das Hochschulkollegium abgebildet. Darunter befindet sich die zentrale Hochschulleitung durch die Rektorin beziehungsweise den Rektor.

Der Hochschulleitung sind zwei Vizerektorate und zwei Stabsstellen zugeordnet. Das Vizerektorat für Ausbildung, Forschung und Entwicklung verantwortet seinen Aufgabenbereich institutsübergreifend. Ihm sind das Zentrum für Forschungsmanagement, das Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien und die Praxisschulen zugeordnet.

Das Vizerektorat für Fort- und Weiterbildung sowie Schulentwicklungsberatung wirkt ebenfalls institutsübergreifend. Ihm sind das Zentrum für Schulentwicklungsberatung, das Zentrum für Internationales und das Zentrum für den zentralen Informatikdienst zugeordnet.

Die Stabsstelle 1 umfasst rechtliche Angelegenheiten, Qualitätsmanagement, Hochschulcontrolling, Gleichstellung und Diversität. Die Stabsstelle 2 ist für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Hochschulmarketing zuständig.

Die Rektoratsdirektion bildet den zentralen Service- und Verwaltungsbereich. Ihr sind die Wirtschaftsabteilung, die Studienabteilung, die Quästur, die Personalabteilung, die Bibliothek und das institutionelle Servicepersonal zugeordnet.

Den unteren Bereich des Organigramms bilden sechs Institute:

- Institut für Elementarpädagogik
- Institut für Primarpädagogik
- Institut für Sekundarpädagogik und Berufsbildung
- Institut für Fort- und Weiterbildung
- Institut für Bildungswissenschaften, Diversität und Sonderpädagogik
- Institut für Führungskultur und Digitalität

Die Institute sind bewusst nicht jeweils einem einzelnen Vizerektorat zugeordnet. Die Verbindungslinien verdeutlichen ihre gemeinsame Einbindung in die ressortübergreifende Steuerungs- und Verantwortungsstruktur des Rektorats. Dadurch wirken beide Vizerektorate in die Institute hinein und tragen gemeinsam mit der Rektorin beziehungsweise dem Rektor Verantwortung für Lehre, Forschung und Entwicklung.



Organigramm

Leitungs-, Service- und Institutsstruktur

ORGANISATIONSÜBERSICHT

